

Tragende Gründe

zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Psychotherapie-Richtlinie: Anwendung der Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing (EMDR) bei Erwachsenen mit posttraumatischen Belastungsstörungen als Behandlungsmethode im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der Systemischen Therapie

Vom 21. März 2024

Inhalt

1.	Rechtsgrundlage.....	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung.....	2
3.	Würdigung der Stellungnahmen	5
4.	Bürokratiekostenermittlung	5
5.	Verfahrensablauf	5
6.	Fazit.....	6

1. Rechtsgrundlage

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) regelt gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 SGB V i.V.m. § 92 Absatz 6a Satz 1 SGB V das Nähere über die psychotherapeutisch behandlungsbedürftigen Krankheiten, die zur Krankenbehandlung geeigneten Verfahren, das Antrags- und Gutachterverfahren, die probatorischen Sitzungen sowie über Art, Umfang und Durchführung der Behandlung.

Gemäß 1. Kapitel § 7 Absatz 4 der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses (VerfO) soll der G-BA zudem im Rahmen seiner Beobachtungspflicht überprüfen, welche Auswirkungen seine Entscheidungen haben und begründeten Hinweisen nachgehen, dass die Entscheidungen nicht mehr mit dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse übereinstimmen.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Bisher konnte die Anwendung der Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing (EMDR) bei Erwachsenen mit posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) als Behandlungsmethode im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der Verhaltenstherapie, der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie oder analytischen Psychotherapie Anwendung finden. Diese Anwendungsmöglichkeiten der EMDR werden nun um die Anwendung von EMDR bei Erwachsenen im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der Systemischen Therapie erweitert.

Zur Änderung des Anhangs in I. Nummer 3

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens zum Beratungsverfahren zur *Änderung der Psychotherapie-Richtlinie: Systemische Therapie bei Kindern und Jugendlichen* erreichten den G-BA begründete Hinweise aus der Versorgung, die darauf zielten, EMDR bei Erwachsenen mit posttraumatischen Belastungsstörungen als Behandlungsmethode auch im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der Systemischen Therapie durch eine Anpassung der Psychotherapie-Richtlinie zu ermöglichen.

Bei EMDR handelt es sich um eine standardisierte psychotherapeutische Behandlungsmethode, die auf die Verarbeitung von als traumatisch erlebten Ereignissen und Erfahrungen zielt (vgl. Kapitel B 3 der Zusammenfassenden Dokumentation¹). Das methodische Vorgehen gliedert sich nach der Begründerin der Methode, Francine Shapiro, in acht Phasen. Diese umfassen Anamnese und Behandlungsplanung, Vorbereitung und Stabilisierung der Patientin bzw. des Patienten, Bewertung, Desensibilisierung, Verankerung, Körper-Test, Abschluss sowie Überprüfung. Das Kernstück der Behandlung bildet die „Desensibilisierung“. Dabei soll durch kurzzeitiges In-Kontakttreten mit der belastenden Erinnerung bei gleichzeitiger bilateraler Stimulation (i.d.R. rhythmische Augenbewegungen aber auch Töne oder kurze Berührungen zum Beispiel des Handrückens) die Blockierung der Verarbeitung der belastenden Erinnerung aufgehoben und eine zügige Verarbeitung ermöglicht werden.

¹ G-BA. Abschlussbericht: Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) als Methode im Rahmen von Einzelpsychotherapie bei Erwachsenen im Anwendungsbereich Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) [online]. 2015. [Zugriff: 08.12.2023]. URL: https://www.g-ba.de/downloads/40-268-2987/2014-10-16_PT-RL_EMDR_Umstrukturierung-Anlage1_ZD.pdf.

Im Rahmen des Beratungsverfahrens zu *EMDR (Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing) als Methode der Einzeltherapie bei Erwachsenen im Anwendungsbereich Posttraumatische Belastungsstörungen* kam der G-BA mit Beschluss vom 16. Oktober 2014 ([g-ba.de](https://www.g-ba.de)) auf der Basis der sektorenübergreifenden Bewertung des Nutzens und der medizinischen Notwendigkeit als auch der sektorspezifischen Bewertung der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit im Versorgungskontext zu dem Ergebnis, EMDR vor dem Hintergrund der Schwere, der Prävalenz sowie des Verlaufs der PTBS als im ambulanten Bereich erbringbare Psychotherapiemethode bei o.g. Indikation anzuerkennen.

Auf dieser Basis wurde EMDR bei Erwachsenen mit PTBS als weitere Methode in die Psychotherapie-Richtlinie aufgenommen, um im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der zum damaligen Zeitpunkt zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Krankenkversicherter zugelassenen Psychotherapieverfahren² erbracht werden zu können ([Psychotherapie-Richtlinie - g-ba.de](https://www.g-ba.de)).

Im o.g. Bewertungsverfahren wurde die Methode EMDR verfahrenübergreifend bewertet. Die Evidenz wurde unabhängig vom jeweiligen Richtlinienverfahren für die Methode EMDR zusammengefasst und anschließend für jedes Verfahren eingeschätzt, ob Gründe vorliegen, die gegen die Anwendung im jeweiligen Verfahren sprechen. Mit Ausnahme der Analytischen Psychotherapie im Liegen wurden für kein Verfahren solche Gründe gefunden.

Auf der Basis der Ergebnisse der Nutzenbewertung aus dem o.g. Bewertungsverfahren zu EMDR ist die Integration der Methode EMDR auch in das Behandlungskonzept der Systemischen Therapie neben den anderen Richtlinienverfahren zu ermöglichen. Dies ergibt sich insbesondere aus folgenden fachlichen Überlegungen:

EMDR wird seit Jahren in systemischen Therapien additiv eingesetzt³ und eignet sich dabei besonders zur Erfassung, Aktivierung und Aufarbeitung intensiver Emotionen, die dysfunktionale Verhaltens- und Beziehungsmuster begründen und unterhalten.⁴

Francine Shapiro hat in einem später veröffentlichten Buch⁵ die Integration von EMDR und Systemischer Therapie wie folgt beschrieben:

„Die Kombination von EMDR und der systemischen Familientherapie scheint zu einer schnelleren und tieferen Problemlösung, zu umfassenderen Veränderungen und zu mehr Mitgefühl und Intimität zu führen. (...) EMDR betrifft die Arbeit auf der individuellen Ebene und verändert die Wurzeln der individuellen Pathologie, während die systemische Familientherapie die Familien als System behandelt und den Fokus auf die Veränderung von Interaktionsmustern legt. Zusammen bieten diese beiden breit angelegten Behandlungsansätze einen umfassenden Ansatz, der alle Aspekte der individuellen und systemischen Dysregulation und Dysfunktion anspricht.“⁶

2 Zum Beschlusszeitpunkt waren die Verhaltenstherapie, die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie sowie die analytische Psychotherapie als Verfahren in der Psychotherapie-Richtlinie aufgeführt.

3 Linder JN, Nino A, Negash S, Espinoza S. Thematic analysis of therapists' experiences integrating EMDR and EFT in couple therapy: Theoretical and clinical complementarity, and benefits to client couples. *J Marital Fam Ther* 2022;48(3):777-797.

4 G-BA. Zusammenfassende Dokumentation, Beratungsverfahren gemäß § 92 Absatz 6a i. V. m. § 135 Absatz 1 Satz 1 SGB V (vertragsärztliche Versorgung): Systemische Therapie bei Kindern und Jugendlichen als Psychotherapieverfahren [online]. 2024. [Zugriff: 18.01.2024]. URL: https://www.g-ba.de/downloads/40-268-10175/2024-01-18_PT-RL_Systemische-Therapie_Kinder-Jugendliche_ZD.pdf.

5 Shapiro F, Kaslow F, W., Maxfield L. *Handbook of EMDR and Family Therapy Processes*. Hoboken, New Jersey: John Wiley & Sons, Inc.; 2007.

6 Maxfield L, Kaslow F, W., Shapiro F. The Integration of EMDR and Family Systems Therapies. In: Shapiro F, Kaslow F, W., Maxfield L (Eds). *Handbook of EMDR and Family Therapy Processes*. Hoboken, New Jersey: John Wiley & Sons, Inc.; 2007. S. 405-422.

In dem Buch⁷ wird detailliert die Anwendung von EMDR eingebettet in die Systemische Therapie beschrieben:

- bei tiefgreifenden Bindungs- und Beziehungsstörungen bzw. -traumatisierungen,
- massiven und persistierenden Paarkonflikten und
- schwerer Traumatisierung im Zuge körperlicher und/oder sexueller Gewalt,
- schweren familiären Konflikten wie bspw. in Familien mit aufgrund von körperlich und/oder sexuell traumatisierten Kindern sowie
- bei der Bewältigung von menschengemachten Katastrophen und Naturkatastrophen.

Auch in entsprechenden deutschen Standardwerken wird die Integration von EMDR und Systemischer Therapie seit vielen Jahren in der konkreten Durchführung beschrieben^{8,9}. Auch im Mehrpersonensetting und/oder in Gruppen lässt sich EMDR gut anwenden.

Damit gelangt der G-BA zu dem Ergebnis, dass die Anwendung der EMDR bei Erwachsenen mit posttraumatischen Belastungsstörungen als psychotherapeutische Behandlungsmethode im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der Systemischen Therapie dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entspricht.

Daher erfolgt eine Ergänzung in der Ziffer I Nummer 3 der Anlage der Richtlinie über die Durchführung der Psychotherapie (PT-RL) um das Richtlinienverfahren der Systemischen Therapie.

Die Anwendung setzt eine hinreichende fachliche Befähigung voraus, das heißt eine Qualifikation entsprechend § 37 PT-RL in der Psychotherapie-Vereinbarung.

7 Shapiro F, Kaslow F, W., Maxfield L. Handbook of EMDR and Family Therapy Processes. Hoboken, New Jersey: John Wiley & Sons, Inc.; 2007.

8 Hanswille R. Systemische Traumatherapie. In: Seidler G, H., Freyberger H, J., Maercker A (Eds). Handbuch der Psychotraumatologie. Klett-Cotta; 2011. S. 134-151.

9 Hanswille R, Kissenbeck A. Systemische Traumatherapie: Konzepte und Methoden für die Praxis. 4. Auflage ed: Carl-Auer Verlag; 2022.

3. Würdigung der Stellungnahmen

Der G-BA hat die schriftlichen Stellungnahmen ausgewertet. Hieraus haben sich keine Änderungen am Beschlussentwurf ergeben. Das Stellungnahmeverfahren ist in Kapitel C der Zusammenfassenden Dokumentation abgebildet.

4. Bürokratiekostenermittlung

Durch den vorgesehenen Beschluss entstehen keine neuen bzw. geänderten Informationspflichten für Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer im Sinne von Anlage II zum 1. Kapitel Verfo und dementsprechend keine Bürokratiekosten.

5. Verfahrensablauf

Datum	Gremium	Beratungsgegenstand/Verfahrensschritt
08.11.2023		Hinweise im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Psychotherapie-Richtlinie: Systemische Therapie bei Kindern und Jugendlichen
21.12.2023	G-BA	Einleitung eines Beratungsverfahrens gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 der Verfo zur <i>Anwendung der Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing (EMDR) bei Erwachsenen mit posttraumatischen Belastungsstörungen als Behandlungsmethode im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der Systemischen Therapie</i> sowie Beauftragung des Unterausschusses Psychotherapie und psychiatrische Versorgung
30.01.2024	UA PPV	Einleitung des Stellungnahmeverfahrens
05.03.2024	UA PPV	Würdigung der schriftlichen Stellungnahmen und abschließende Beratung zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch das Plenum
21.03.2024	G-BA	Abschließende Beratungen und Beschluss über eine Änderung der Psychotherapie-Richtlinie
17.05.2024		Mitteilung des Ergebnisses der gemäß § 94 Abs. 1 SGB V erforderlichen Prüfung des Bundesministeriums für Gesundheit
18.06.2024		Veröffentlichung im Bundesanzeiger
19.06.2024		Inkrafttreten

6. Fazit

Die Anwendung von EMDR bei Erwachsenen mit posttraumatischen Belastungsstörungen als psychotherapeutische Behandlungsmethode im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der Systemischen Therapie wird in I. Nummer 3 der Anlage der PT-RL aufgenommen.

Berlin, den 21. März 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken